Fücks *Arabiya* ist bei aller Flüssigkeit der Darstellung kein ganz leicht zu lesendes Buch. Gewiss wird auch der dem einen oder anderen darin behandelten Spezialproblem fernerstehende, der sich an den laufenden Text hält, grossen Gewinn daraus ziehen, aber der eigentliche Reichtum des Inhalts und damit die eigentliche Leistung des Verfassers zeigt sich erst, wenn man selber das umfangreiche Material durcharbeitet, das in den einen beträchtlichen Teil fast jeder Seite füllenden Anmerkungen dargeboten wird, und aus dem Fück eine so übersichtliche und bei allen Details so geschlossene Darstellung zu geben gelungen ist. Man scheidet von dem Buch mit dem aufrichtigen Dank an den Verfasser, der es uns geschenkt hat.

München, im Februar 1952 Anton SPITALER

* * *

G. RYCKMANS, *Répertoire d'Épigraphie Sémitique*, VII, troisième livraison (4665-5106), publié par la commission du *Corpus Inscriptionum Semiticarum*, Paris, Imprimerie Nationale, 1950 (8vo, 210 pp).

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß nunmehr, nach zwölfjähriger Pause, die dritte Lieferung des VII. Bandes des Répertoire d'épigraphie sémitique erschienen ist. Zusammen mit dem IV. Teil des Corpus inscriptionum semiticarum, der die sabäischen Inschriften enthält, bildet das Répertoire als dessen Fortsetzung ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Arbeit an den altsüdarabischen Inschriften. Konnte man vor etwa 20 Jahren die Publikationen auf dem Gebiet der Sabäistik noch einigermaßen übersehen, so ist dies inzwischen schier unmöglich geworden, und eine gedeihliche Arbeit in diesem Zweig der Semitistik ist ohne ein umfassendes Sammelwerk gar nicht mehr denkbar. Dem unermüdlichen und seit langem bewährten Redaktor des Répertoire, G. Ryckmans, gebührt daher der wärmste Dank unserer Wissenschaft für seine mühevolle und selbstlose Arbeit, durch die er den Fachkollegen ihre Tätigkeit so sehr erleichtert.

Die in dem vorliegenden Heft zusammengetragenen Inschriften, 441 Nummern, sind z.T. sonst in schwierig zugänglichen Werken veröffentlicht; ich nenne als ein Beispiel die Arbeit von C. Ansaldi, *El Yemen nella storia e nella leggenda*. Von den aufgenommenen Inschriften sind eine nicht geringe Anzahl Fragmente, die zwar für die Erforschung der altsüdarabischen Sprache und Kultur den größeren und vollständigen Texten nicht gleichwertig sind, aber doch deswegen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wo es irgend geht, bemüht sich Ryckmans um eine Übersetzung auch der Fragmente.

Wenn ich im folgenden einige Anmerkungen zu verschiedenen Inschriften mache, so möge man darin gewissermaßen eine erste Frucht der Arbeit von Ryckmans sehen. Eine Lösung der vielen schwebenden Fragen in der Sabäistik wird um so eher gefunden werden, von je mehr Seiten sie gesehen und durchgedacht werden. Als ein Beitrag zu diesem gemeinsamen Bemühen möchten meine Vorschläge aufgefaßt werden.

4668. Der Gott 'RNJD', der hier in Z. 6 und in **4731**, Z. 4 neben Wadd, bzw. 'Aṯtar und Wadd in der Schlußanrufung erscheint, könnte eine ähnliche Gestalt sein wie JD'SMH in den Inschriften von Haram, der vermutlich ein nach seinem Tode vergöttlichter König war. Leider fehlt die Angabe des Herkunftsortes bei unseren Inschriften. Eine von ihnen ist sabäisch, die andere minäisch. Sollten sie auch aus einem der kultischen Zentren stammen, die im minäischen Kerngebiet anscheinend sehr dicht lagen?

4671. In Z. 3 wäre *w]fj wṣḥ* vielleicht noch präziser durch "He] il und Gedeihen" wiederzugeben, auf Grund der Bedeutung von arab. صحّ.

4679. Hier sowohl wie in RÉS 4273, Z. 3 dürfte *bḫtj blqn* wohl heißen: "beide in reinem *balaq*-Stein"; vgl. Gl 1405, Z. 5, Rhodokanakis, *Koḫlān-Timna'*, S. 33 ff.

4688. Der Text des Fragmentes scheint keinen Anhaltspunkt dafür zu geben, daß in Z. 2 *wkl bnjhmw* "et tout leur édifice" heißt; man würde dafür eher ... *mbnj* ... erwarten. Sollte nicht "und alle ihre Söhne" zu übersetzen sein? Dann wären die Namen Personennamen und nicht solche von Gebäudeteilen.

4696, 4701. In diesen beiden kurzen Inschriften übersetzt Ryckmans *ṣlw* mit "proscynème", so wie es Mordtmann und Mittwoch in zwei ganz analogen Inschriften durch "Proskynem(?)" wiedergegeben mit dem Bemerken, daß diese Bedeutung lediglich geraten sei; vgl. *Altsüdarab. Inschriften*, Orientalia 1932-1933, S. 20 (J. 193) und 22 (Nr. 12). Alle 4 Inschriften sind m.E. Grabinschriften. Zu der Bedeutung von *ṣlw* möchte ich *ṣlwt* "Urkunde" vergleichen (s. Rhodokanakis, Grundsatz, S. 43, Anm. 1; Stud. I, S. 63; II, S. 44 f.). *ṣlw* wird hier zunächst "Graburkunde" bedeuten, womit eben die an dem Grab angebrachte Inschrift gemeint ist. Durch diese Inschrift wird der in ihr Genannte als Eigentümer des Grabes ausgewiesen; er darf sie aber auch nur anbringen, wenn er das Grab in irgendeiner Form rechtmäßig erworben hat. Es ist wahrscheinlich, daß *ṣlw* dann geradezu die Bedeutung "Grab" angenommen hat. Vielleicht ist dies eine speziell ḥaḍramautische Bedeutungsentwicklung; die Inschriften 4696 und 4701 sind ḥaḍramautisch, bei den beiden anderen, die aus des Sammlung von Kaiky Muncherjee stammen, ist die Herkunft nicht bekannt. Das Sabäische kennt eine Reihe anderer Ausdrücke für Grab.

4698 = SE 49 = Philby 9. Nach den Abklatschen der Südarabischen Expedition der Wiener Akademie der Wissenschaften wurde diese Inschrift von Rhodokanakis im Sommersemester 1932 in der Vorlesung behandelt. Es dürfte von Interesse sein, wenn die Ausführungen und die Übersetzung von Rhodokanakis hier mitgeteilt werden. Die Lesung des Textes nach den gutgelungenen Abklatschen weicht von Philby's Kopie an einigen Stellen ab. Sie lautet von Z. 3 an (Z. 1 und 2 keine Varianten):

wṯl' mr's syn ḏ'lm nsr ṣlf'
hn nsr btw hs bn š'mt wqṣ's

Rhodokanakis übersetzt folgendermaßen: "... hat gewidmet (3) und geweiht seinem Herrn Sīn von 'LM die Südseite (4) — die Seite, die er für sich behalten hat, ist nach Norden — und hat sie ihm übergeben". —

Zu *slf'hn* hat Rhodokanakis صلفع verglichen, das bei *Hamdānī* Name eines Berges ist und "kahl" bedeutet; ferner einerseits arab. صلع "kahl sein", andererseits arab. أَصْلَفُ "hart, unfruchtbar", صَلْفَاءُ "steiniger Boden". Als semasiologische Parallele hielt er daneben die Reihe aram. נגב "vertrocknen, austrocknen", hebr. נֶגֶב "ausgetrocknetes, dürres Land", aber auch "Süden". Auf Grund dieser Parallele und gestützt auf *š'mt* "Norden" in Z. 4 nahm Rhodokanakis *slf'hn* als "Süden" an. — Zu *nsr* "Richtung, Seite" verwies er auf seine Stud. II, S. 74. — *btw* faßte er als VIII. Form zur Wurzel *bw'*auf, mit Übergang von *ibtawa'a* > *ibtawa;* unter Hinweis auf arab. باءَ "zurückkehren, zusammenstimmen, passen" *(Lane),* hebr. הָבָא "das Zukommende" übersetzte er "vorbehalten, für angemessen halten". — *hs* = لَ ; im Hadr. *h* "für" (arab. ل) wie im Mehri. — Den Passus in Z. 4, von *nsr* bis *š'mt* faßte er als Parenthese auf. —

4701 siehe oben zu **4696.**

4704. Ich möchte diese Inschrift dennoch für eine Grabinschrift halten. Daß sie bei Lebzeiten der Grabeigentümerin gesetzt ist, scheint mir kein Gegenbeweis zu sein. Kauf oder Bau eines Grabes geschieht ja wohl öfter zu Lebzeiten des Eigentümers; die Inschrift aber gehört als Urkunde dazu; vgl. oben zu 4696, 4701; zu den Rechtsverhältnissen bei Gräbern ferner Rhodokanakis, *Dingliche Rechte im alten Südarabien,* WZKM 37, S. 162 ff; Studien III, S. 27 ff. *brṣfm* ist wohl eine Anrufung wie in SE 74 (WZKM 42, S. 34):

m'mr slmlt ḏt ḏr'n brṣfm

"Grab der SLMLT ḏat ḎR'N; bei (dem Gott des Tempels) RSF^{m}", und wie in der abgesehen von den Eigennamen gleichlautenden Inschrift RÉS 4118. Die Ähnlichkeit mit RÉS 4704 ist auffallend; hier folgt nur noch eine Schutzformel [1]). In dieser steht am Ende *bn brṭs,* wozu Rhodokanakis, KTB I, S. 111 zu vergleichen wäre. Mit *brṭs* wird eben diese vorliegende Inschrift, bzw. ihre öffentliche Aufstellung gemeint sein, die das Eigentumsrecht der 'Amat'amn dokumentiert. — In Z. 2/3, *m'mrs* haben wir nunmehr einen Beleg für das Suff. der 3. fem. sg. im Qatabanischen: *sā.* — Ich möchte die Inschrift RÉS 4704 wie folgt übersetzen:

1. Grab der 'Amat'amm, von dem Hause des 'Amm-'aman ḏū-HDR[N
2. und ḏū-ḎR'Ṅ; bei (dem Gott des Tempels) RSF^{m}! Sie hat in den Schutz des 'Anbaj gestellt ihr Grab
3. vor einem, der (etwas) verändert oder zerschlägt an seiner öffentlich aufgestellten (Urkunde).

4708. Die Bronzestatue hat auch H. Schlobies, *Hellenistisch-römische Denkmäler in Südarabien* (Forschungen und Fortschritte, 10. Jg., Nr. 19, 1934, S. 242 f.) abgebildet. — Zur Inschrift: *šmj* heißt hier wohl nicht "einsetzen" oder "festsetzen", sondern "aufstellen" im ganz konkreten Sinn. *mḫmrj* "die zwei Geschenke" bezieht sich, wie ich glaube, auf die Statue selbst und ihr Gegenstück. Ein solches war offenbar vorhanden; Rathjens, der die Statute ebenfalls aufgenommen und die Inschrift kopiert hat, teilte mir mit, daß nach Aussage der Leute in San'ā ein solches Gegenstück existierte und daß er selbst die Trümmer einer zweiten Statue im Museum in San'ā gesehen hat. *m'dbthmj* möchte ich als zweites Objekt (Akk. der Person) zu *šmj* auffassen, so daß also die Stelle heißen würde: ".... haben aufgestellt die(se) zwei Geschenke ihren Untergebenen ...". Die Geschenke waren bestimmt "für den Feueraltar ihres Hauses SN'". . Ryckmans übersetzt *bjt* hier mit "Tempel", aber es scheint mir doch wohl das "Haus" der genannten Untergebenen damit gemeint zu sein. *mśwd,* der Feueraltar, dürfte der zentrale Bestandteil der häuslichen Kultstätte gewesen sein — im Land der Aromata wohl verständlich. Die beiden Statuen flankierten wohl den Eingang zu dieser "Hauskapelle". Angeblich wurden sie zu beiden Seiten des Einganges eines Königsgrabes gefunden; das "Königsgrab" wird wohl eine Erfindung der Einheimischen sein, aber die Statuen könnten sehr wohl in situ am Eingang eines alten Hausheiligtums aufgefunden worden sein.

4710. In Z. 1 ist *wb]nw* wohl Druck- oder Schreibfehler für *wb]nj;* auch *Ansaldi's* Photographie hat *j.* Aus eben dieser entnehme ich auch in Z. 2, Anfang *ḏqnhw,* nicht *ḏqnjw;* das kann entweder "seine Vorderseite" heißen oder *b]ḏqnhw* "vor ihm" oder *m]ḏqnhw* "seine Gebetsplätze".

4714. Zu *'s'* vgl. WZKM 43, S. 77 ff; hier liegt eine IV. Form vor, wohl mit kausativer Bedeutung: "in Stein arbeiten lassen".

4727. In Z. 1 dürfte kaum *lwfjhmw* zu ergänzen sein, da in Z. 2 folgt: *wfj grjbthmw* „Heil ihrer selbst (wörtlich „ihrer Körper, Personen"; vgl. Rhodokanakis, zur Interpretation altsüdarab. Inschriften I, WZKM 43, S. 34 ff.). Eher ist, nach Analogie der anderen Texte, in denen *grb,* pl. *grjbt* diese Bedeutung hat, ein Verbum zu erwarten; vgl. etwa CIH 95, Z. 4, 306, Z. 6 etc. — Z. 4. Ende würde ich *'dmhw* ergänzen. — In Z. 5, Ende wird, nach Z. 4 zu schliessen, nach dem isolierten Subjekt *whmw* wahrscheinlich *f-st]wfjw* zu ergänzen sein. Das folgende *ḏn wtfn* dürfte *als* Objekt sowohl zu *hwfi* (Z. 4) wie zu *stwfjw* (Z. 5 f.) gehören *wfj* hat in Gesetzen und ähnlichen Zusammenhängen die Bedeutung "gelten" (also "heil sein" im Sinn von "unverletzlich sein"); vgl. Rhodokanakis, Stud. III, S. 20. Die IV. Form dementsprechend "gelten lassen", die X. "für sich gelten lassen", d.i. "als verpflichtend anerkennen". So ergäbe sich für Z. 4ff. die Übersetzung: "(4) ... Und (was) Wadd (betrifft), so hat er gelten lassen [seinen Hörigen], (5) den Banū ḏū-JQN'M, und denen, die mit ihnen sind (diesen *wtf*-Vertrag); und (was) sie (betrifft), [so haben sie als verpflichtend] (6) anerkannt diesen *wtf*-Vertrag ...". Auf diese Weise ließe sich Ryckmans' Übersetzung vielleicht noch etwas präzisieren. — Das in Z. 6 folgende *l-hwfj* hat dann, mit dem Sachobjekt *bkl 'ml',* den in solchem Zusammenhang üblichen Sinn (vgl. RÉS 4770, Z. 3).

[1]) Ebenso in Gl 1215, wo vor der Schutzformel *b-t'lb* „bei Ta'lab" steht: s. Rhodokanakis, Anz. d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., 1933, S. 46.

4731. Wenn in Z. 3 *'hl* Pronomen ist, so kann es hier nur Demonstrativum, nicht Relativum sein; in der Übersetzung ist es auch als solches wiedergegeben. — Zu 'RNYD' s.ob. 4668.

4768. In Z. 3 des Textes ist am Anfang jedenfalls *'hnn* oder eine andere Form des Indefinitums (s. meine Altsüdarab. Gramm., S. 58, § 49) zu ergänzen und die ganze Zeile zu übersetzen: "es soll gegen jeden Widerspruch kundgemacht werden im Tiefland und Hochland dieses Dokument" (wörtlich "wer auch immer widersprechen sollte: es steige hinunter und hinauf dieses Dokument"); vgl. Rhodokanakis, Grundsatz, S. 10; ders., Anz. d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., Jg. 1939, S. 56 und Anm. 1,2 zu Gl. 1548—1549, Z. 6.

4842. In Z. 3 ist *šw'n* wohl nicht passiv, wie Walker es in seiner Übersetzung auffaßt, sondern aktiv: "... und Gefolgschaft leistete ihrem Herrn ..."; vgl. z.B. CIH 365, Z. 12; *šw'* hat, von der Grundbedeutung "helfen" ausgehend, im Zusammenhang mit Feldzügen sehr oft diese Bedeutung.

4846. Eine Personendedikation an Dat HMJM, dürfte ursprünglich aus KTL^{m} (El Doreib) stammen, ebenso die folgende Inschrift **4847**; vgl. CIH 492 ff.

4912. *bqrrm* in Z. 2, Ende könnte eine Pluralform $c_1 v c_2 v c_3 \bar{a} c_3$ sein, die, wie im Mehri, durch Wiederholung des 3. Radikals gebildet ist; vgl. Bittner, *Studien zur Laut- und Formenlehre des Mehri I*, S. 69, § 80.

4930. Mit der Annahme, dass das Objekt, auf dem diese Inschrift steht, eine Libationsschale und nicht eine Dachtraufe sei, scheint mir Ryckmans im Recht zu sein. Wenn der, bzw. ursprünglich die zwei Löwenköpfe an dem Objekt selbst angebracht sind, wie aus Ryckmans' Beschreibung hervorzugehen scheint, so dürften sie doch wohl am ehesten die Ausgußöffnungen sein, wie anderwärts Stierköpfe diese Funktion haben. *ḫfnnhn* könnten zunächst die zwei zu den zwei Ausgüssen gehörigen flachen Hohlräume des Libationsaltars sein, die die Opferflüssigkeit aufnehmen; gemeint ist dann damit wohl das ganze Objekt, bezeichnet durch seinen wesentlichsten Teil.

4932. Dieser interessante Text ist in gewissem Sinn mit den Inschriften Gl 1601, 1602, 1395, 1412, 1413 (s. Rhodokanakis, KTB I) zusammenzustellen. Hier wie dort handelt es sich um sog. *'rbj*, wörtlich "Ernährte" eines Gottes, in KTB I um *'rbj* des 'Amm von LBḪ, in 4932 um solche des 'Aṯtar NWFN; über Wesen und Stellung der *'rbj* vergleiche man Rhodokanakis a.a.O.; ders. in Nielsen, *Handbuch der altarab. Altertumskunde I*, S. 141 f.. Was in den Inschriften in KTB I mehrfach durch *'rbj ... wt'nṯsm* ausgedrückt ist, heißt in 4932, Z. 3 f.: *rbjm wrbjtm* „die männlichen und weiblichen *'rbj*" (die Sing.-Formen wohl in kollektivem Sinn); vgl. Rhodokanakis a.a.O., S. 58, Anm. 3. Zu dem in Z. 4 folgenden Relativsatz *bjrbj 'ṯtr nwfn* "welche versorgt (der Gott) 'Aṯtar NWFN" verweist auch Ryckmans auf die ganz analoge Stelle Gl 1601 = RÉS 3688, Z. 8. — Zu den Ergänzungen: In Z. 1, Ende ist m.E. nicht *brd'* zu ergänzen; dieses steht nach der üblichen Diktion niemals am Anfang und an dieser Stelle, sondern immer erst später. Vergleicht man die Zahl der Buchstaben + Trenner in den einzelnen Zeilen, so ergibt sich: Z. 4: 37 + 9; Z. 3: 38 + 9. Z. 1 enthielte mit der Ergänzung von Ryckmans 40 + 10 Zeichen, Z. 2 dagegen nur 36 + 7. Ich glaube daher, daß *brd'* in Z. 1 wegbleiben muß, während in Z. 2 eventuell noch ein weiteres Wort, das einen zu *ṣrḫt* passenden Teil des *bjt* bezeichnet, zu ergänzen wäre; vgl. dazu auch die Photographie der Inschrift bei Ryckmans, *Inscriptions sud-arabes V*, Le Muséon LII, pl. III, Nr. 216.

Zur Übersetzung: In Z. 1 f. wäre also nach dem eben Gesagten *'ṯtr nwfn*, das sicherlich richtig ergänzt ist, zusammen mit dem folgendem *w'lhw sqmtm* Objekt der Person zu den Verben *bnj wsḫdṯ*, das folgende *bjtn bjḫn* etc. deren Sachobjekt. Bau und Erneuerung geschehen also für die Götter, in praxi für deren *'rbj*, wie aus Z. 4 f. hervorgeht, genau so, wie die Begünstigung für die *'rbj* in den Inschriften von KTB I als Widmung an deren Gott bezeichnet wird. Die Übersetzung von *'lhw sqmtm* durch "divinités d'irrigation" ist mir nicht recht verständlich; an der zum Vergleich herangezogenen Stelle RÉS 4053, Z. 3 heißt *sqm*, nach dem Arab., "krank sein" (vgl. WZKM 43, S. 107 f.). *sqmtm* möchte ich am ehesten für einen Eigennamen (Ortsnamen?) halten; im Safaïtischen kommt ein mit dieser Wurzel gebildeter Personenname vor; vgl. E. Littmann, *Thamud und Safā*, S. 49, Nr. 36. — *bjtn* dürfte wohl auch hier "Haus", nicht "Tempel" heißen; vgl. Gl 1693 (Rhodokanakis, KTB II, S. 41 ff.), wo *ḫṯb* und *ṣrḫt* mehrfach bei Häusern genannt werden, und vor allem Z. 4 f. unseres Textes. Das Haus mag vielleicht zu einem Tempelkomplex gehört haben, war aber doch wohl selbst ein Profanbau. — In Z. 4 f. scheint mir *wl jḫr ḏn bjtn* etc. zu heißen: "und es sollen bewohnen dieses Haus BJHN und sein Erdgeschoß die männlichen und weiblichen *'rbj*, welche versorgt 'Aṯtar NWFN". *jḫr* zur Wurzel *ḫwr*; die II. Form mit kausat. Sinn in Gl 1000 A, Z. 16: *kḏ jḫwr sb' bhgrn nšn* "daß er ansiedle (wohnen lasse) Sabäer in der Stadt Našān". Danach hieße die I. Form: "(be)wohnen, sich niederlassen". Daß hier "das Haus B. und sein Erdgeschoß" genannt wird, könnte folgenden Grund haben. Der Unterbau der südarabischen Häuser diente wohl auch in alter Zeit, so wie heute, nicht eigentlich Wohnzwecken, sondern enthielt Ställe und Vorratsräume. Auch diese sollen die *'rbj* in Benützung nehmen, d.h. sie sollen sich wirklich mit ihrem ganzen Hausrat in dem Haus ansiedeln und ständig darin wohnen.

In den Inschriften **5014** bis **5029** kommt wiederholt *b'ḏn 'm* vor, das Ryckmans durch "par le pouvoir de 'Amm" wiedergibt. *b'ḏn* wäre vielleicht präziser „in Unterwürfigkeit" oder „in Gehorsam" zu übersetzen; vgl. Rhodokanakis, Stud. II, S. 40 f. Neben den Personennamen scheint mir dies die wahrscheinlichste Bedeutung zu sein.

Bei einer Arbeit wie der vorliegenden sind stehengebliebene Druckfehler praktisch unvermeidlich und es wäre ungerechtfertigt, dem Autor daraus einen Vorwurf zu machen. Die Druckfehler, die mir beim Durchgehen des Heftes aufgefallen sind und auf die in der folgenden Liste aufmerksam gemacht wird, sind zwar alle so, daß sie jener Benützer des Répertoire leicht selbst verbessern könnte; doch mag die Zusammenstellung eine kleine Zeitersparnis und damit eine Erleichterung bedeuten.

S. 310, Nr. 4673, Z. 1 der Übers.: Lies Söhnen statt Söhne.
S. 326, Nr. 4704, Z. 1 des Übers.: 'Amm'aman statt 'Amm'anas.
S. 327, Kommentar zu 4704, letzte Zeile: ורהדת statt ורהדת.
S. 327, Z. 5 v. unt.: Il statt El.
S. 327, Z. 4 v. unt.: leggenda statt leganda.
S. 337. Nr. 4726, Übers. Z. 3 Ende: ין statt ין.
S. 344, Z. 7 v. ob.: grossièrement statt grossièremens.
S. 351, E, Gl 417: Im Text gehört die eckige Klammer nach *wbḏt* gesetzt statt vorher.
S. 355, Nr. 4767, Z. 3 des Textes, 2. Wort: צרחן statt צחן.
S. 359, Nr. 4773, Z. 2 des Textes, drittletztes Wort: מצרעי statt טצרעי.
S. 361. In Z. 2 der Übers. ist „zu" zwischen „die" und „Sperrmauer" zu streichen.
S. 363, Z. 3 v. unt.: das statt dass.
S. 365, Nr. 4784: In Z. 1 und 3 des Textes ist ותעדחרם statt מר „ „ zu lesen, entsprechend in der Übers.
S. 375, Nr. 4808, Text: הקני statt הקבי; Übers.: 'L'WS statt L'WS
S. 381, Z. 3 v. ob.:: וראב statt ורב.
S. 412, Z. 2 der Übers. MD̲R' statt MD̲MR.
S. 414, Z. 1: ŠHRm statt SHRm.
S. 414, Z. 3 v. unt., Anfang ist „king of Saba' " ausgegefallen.
S. 432, Nr. 4931, Z. 2 des Textes: ישמך statt ישמך.
S. 434, Nr. 4932, Z. 4 des Textes, vorletztes Wort וחטבם statt וחתבם.
S. 435, Z. 8 v. ob. muss es heiszen: note 1.
S. 458, Nr. 4968, Kommentar zu Z. 2: אוסאל statt אוסל.
S. 466, Nr. 4983, Z. 2 der Übers., Ende: *Samiʿ* statt *Samî*.
S. 471, Nr. 4994, Z. 1 des Textes, 2. Wort: יחמד statt יחמר.
S. 504, Z. 4 v. unt.: Landeskundliche statt Landeskundige.
S. 505, Z. 17 v. ob.: نا صر statt نا ص.

ABKÜRZUNGEN

Rhodokanakis, *Grundsatz* = N. Rhodokanakis, *Der Grundsatz der Öffentlichtkeit in den südarab. Urkunden.* Sitzungsber. d. Akad. d. Wissensch. Wien (= SBWA), phil.-hist. Kl., 177/2, 1915.

Rhodokanakis, *Stud. I, II, III* = N. Rhodokanakis, *Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarab.*, I, SBWA, phil.-hist. Kl., 178/4, 1915; II, SBWA, phil.-hist. Kl., 185/3, 1917; III, SBWA, phil.-hist. Kl., 213/3, 1931.

Rhodokanakis, *KTB I, II* = N. Rhodokanakis, *Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft*, I, SBWA, phil.-hist. Kl., 195/2, 1919; II, SBWA phil.-hist. Kl., 198/2, 1922.

Rhodokanakis, *Koḥlān-Timnaʿ* = N. Rhodokanakis, *Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ*, SBWA, phil.-hist. Kl., 200/2, 1924.

RÉS = *Répertoire d'épigraphie sémitique.*

Tübingen, im Mai 1952 Maria HÖFNER

* * *

Arthur J. ARBERRY, *Modern Arabic Poetry. An Anthology with English verse translations.* Londres, Taylor's Foreign Press, 1950 (In -8, IV-72-VI p. = Cambridge Oriental Series, No. 1.

Au cours de l'année academique 1946-1947, le professeur A. J. Arberry avait assigné à ses étudiants, originaires des diverses régions du monde arabe et établis, soit en pays arabes, soit à l'étranger, la tâche de former un recueil de poèmes composés par des auteurs arabes à partir de 1920. Ces poèmes devaient être des représentatives de la culture arabe en égard à leur valeur littéraire, et en tant qu'échos des aspirations artistiques, sociales et politiques des peuples arabes. La sélection opérée parmi des œuvres nombreuses, de même que la traduction des pièces qui ont été retenues, sont le résultat de l'effort commun des étudiants. Le professeur a orienté leurs recherches, et il a adapté les traductions à la structure rythmique et à l'allitération rimée qui caractérisent les originaux. De ce travail est sortie une anthologie de 70 poèmes en texte arabe et en traduction, dont une quarantaine sont signés par des auteurs syro-libanais et égyptiens. On y relève les noms de 'Umar Abu Risha, de Khalil Mardam, de Ahmad Zaki Abu Shadi, de Mahmud Abu 'l-Wafa, de 'Abbas Mahmud al-'Aqqad. L'Arabie proprement dite n'est représenté que par trois spécimens provenant du Hedjaz, de Bahrain et d'Aden. On s'étonne de voir une part aussi médiocre faite au berceau de la poésie arabe, bien que celle-ci y soit toujours cultivée avec succès. Dans leur ensemble les poèmes réunis dans ce recueil présentent toutefois une image fidèle de l'âme arabe contemporaine, quelles que soient les influences qu'elle ait subies dans l'ambiance de l'Ancien ou du Nouveau monde. Nulle langue, mieux que la langue arabe, ne se prête avec souplesse aux exigences de l' expression poétique. La richesse du vocabulaire, la cadence du rythme, la variété des assonances réalisent une perfection de formes qui compense la pauvreté des idées et la conventionelle monotonie du sentiment. La „poésie pure" y trouve un terrain tout préparé, et cultivé par les modernes comme par les anciens.

Louvain, juillet 1952 G. RYCKMANS

* * *

L. M. C. VAN DER HOEVEN LEONHARD, *Antar. Een oud-arabisch Epos.* Deventer, N. Kluwer, 1950 (In-8, VI-127 p.) F. 5,25.

En présentant Antar au public de langue néerlandaise, Mme Van der Hoeven Leonhard a fait œuvre de poète. Elle a recréé le héros du fameux roman de chevalerie arabe en remontant aux sources auxquelles ont puisé les bardes et les couteurs : la vie bédouine du désert, les aventures et les exploits guerriers des nomades qui vivent sous la tente, leur hospitalité, leurs vengeances et leurs passions. Il fallait, pour en tracer une image attrayante et pleine de vie, posséder le talent du poète et les connaissances de l'arabisant. Mais l'auteur n'a pas fait servir ces connaissances à des fins scientifiques. Ce n'est donc pas du point de vue scientifique qu'il convient de juger son œuvre, qui se recommande par la souplesse et la distinction de la langue.

Louvain, août 1952 G. RYCKMANS

* * *

Maria Therese SPEISER, *Das Selimnāme des Saʿdī b. ʿAbd ül-Müteʿāl.* — Zürich 1946 (8vo, 94 S.).

Die Verfasserin dieser Basler Dissertation, die auf Anregung von Herrn Professor R. Tschudi entstanden ist, legte ihrer Untersuchung zwei Handschriften zugrunde: eine undatierte Hs. im Besitze der Universitätsbibliothek Basel (M III 16), die aber nach einem Besitzereintrag vor 1629 geschrieben worden sein muss und eine in Aleppo kopierte Hs. vom Jahre 1645 (Paris, Bibl. Nat., Manscr. Turcs S. 28, Nr. 24). Zwei Stambuler